



Beschlussvorlage DS 150/2025/24-29

Status: öffentlich
Datum: 12.06.2025

Fachbereich: Fachdienst Ordnungsangelegenheiten
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: OBV-Öffnungszeiten 2025 (verkaufsoffene Sonn- und Feiertage)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	23.06.2025	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	07.07.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen (OBV-ÖffV 2025) in der Gemeinde Hoppegarten.

Sachverhalt:

§ 5 Absatz 1 und 2 BbgLöG regelt die Möglichkeiten für die örtliche Ordnungsbehörde, im gesamten Gemeindegebiet beziehungsweise in Teilen des Gemeindegebietes die sonn- oder feiertägliche Öffnung von Verkaufsstellen ausnahmsweise zu gestatten.

Vorliegen eines besonderen Ereignisses

§ 5 Absatz 1 BbgLöG ermächtigt die örtliche Ordnungsbehörde, abweichend von § 3 Absatz 2 Satz 1 BbgLöG die Öffnung von Verkaufsstellen ausnahmsweise

1. aus Anlass von besonderen Ereignissen
2. an höchstens fünf Sonn- oder Feiertagen im Kalenderjahr
3. in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr
4. per ordnungsbehördlicher Verordnung zu gestatten.

Vorliegen eines regionalen Ereignisses

Nach § 5 Absatz 2 BbgLöG werden die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen

1. aus Anlass regionaler Ereignisse
2. an einem weiteren Sonn- oder Feiertag je Kalenderjahr
3. in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr
4. per ordnungsbehördlicher Verordnung
5. soweit die Verkaufsstellen von dem Ereignis betroffen sind

zu gestatten. Diese Gestattungsmöglichkeit besteht zusätzlich zu derjenigen nach § 5 Absatz 1 BbgLöG.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage und nach Anfrage an den **Gewerbeverband Neuenhagen-Hoppegarten e.V.** wurden von Verwaltungsseite drei Sonntage im Jahr 2025 identifiziert, an denen die Ausnahme von gem. § 5 BbgLÖG angemessen scheint.

07. September 2025

Der erste verkaufsoffene Sonntag im Jahr 2025 soll der 07.09.2025 werden. Anlass für die Sonntagsöffnung ist die Internationale Funkausstellung (IFA) in den Messehallen unter dem Funkturm. Diese Messe stellt ein regionales Ereignis im Sinne des § 5 Abs. 2 BbgLÖG dar. Erfahrungsgemäß zieht die IFA einen großen Zustrom von Besuchern nach Berlin und das Umland der Hauptstadt. Davon sollten auch die gewerbetreibenden der Gemeinde Hoppegarten profitieren können.

30. November 2025

Der zweite verkaufsoffene Sonntag im Jahr 2025 soll am 30. November 2025 stattfinden. Somit soll es aufgrund des Beginns der christlichen Adventzeit und deren gesellschaftlicher Bedeutung erleichtert werden, dass Adventsmärkte mit geringeren Auflagen stattfinden können. Gleichzeitig sollen die Gewerbetreibenden von den zu erwartenden Besuchern profitieren können. Es handelt sich hierbei sowohl um ein besonderes und regionales Ereignis nach § 5 Abs. 1, 2 BdgLÖG.

21. Dezember 2025

Der dritte verkaufsoffene Sonntag des Jahres 2025 soll am 21. Dezember 2025 stattfinden. Als 4. und letzter Adventstag hat er einen in der christlichen Adventszeit und deren gesellschaftlicher Prägung begründet Bedeutung für die Einwohner der Gemeinde Hoppegarten und darüber hinaus. Gleichzeitig sollen die Gewerbetreibenden von den zu erwartenden Besuchern profitieren können. Es handelt sich hierbei sowohl um ein besonderes und regionales Ereignis nach § 5 Abs. 1, 2 BdgLÖG.

Die festgelegten Ereignisse haben eine besondere und prägende Ausstrahlungswirkung auf das gesamte Gemeindegebiet und lösen aus sich heraus einen solch starken Besucherstrom aus, so dass ein Bedürfnis nach offenen Verkaufsstellen entlang der Besucher-routen zur Anlassveranstaltung besteht.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: keine

Behindertenbeauftragte: keine

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine

Aufwendungen/Auszahlungen: keine

Auf der Kostenstelle: ohne

Anlagen:

Entwurf OBV-ÖffV 2025

Sven Siebert
Bürgermeister